

Federführend: A 60 Bauverwaltungsamt	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.03.2021 Hauptausschuss	
Abrechnung einer Durchführungsvereinbarung mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH hier: Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz der Gesamtschule	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Rates der Stadt nimmt die Abrechnungsunterlagen zur Durchführungsvereinbarung 11/2019 – Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz der Gesamtschule zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund aus seinem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 wurde das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) um ein zweites Kapitel erweitert, nach dem Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gewährt wurden. Durch die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) wurde der Stadt Alsdorf im Jahr 2018 davon ein Anteil in Höhe von 3.969.645 Euro bereitgestellt. Die Maßnahmen, die mit diesen Mitteln gefördert werden sollen, hat der Rat der Stadt Alsdorf in seinen Sitzungen am 26.03.2019 und 19.09.2019 festgelegt, darunter auch die Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz der Gesamtschule.

In seiner Sitzung am 07.11.2019 hat der seinerzeit zuständige Ausschuss für Gebäudewirtschaft auf Grundlage dieser Beschlüsse die Durchführungsvereinbarung 11/2019 – Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz der Gesamtschule beschlossen. Die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH hat hierzu mit Schreiben vom 30.09.2020 die als **Anlage** beigefügten Abrechnungsunterlagen vorgelegt. Die Maßnahme wurde zwischen Februar und September 2020 unter Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens ausgeführt.

Darstellung der Rechtslage:

Seit dem 01.01.2012 bewirtschaftet die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH alle städtischen Gebäude. Sondermaßnahmen sind gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Immobilien der Stadt Alsdorf vom 26.09.2011 sowie dem ergänzenden Handlungsrahmen vom 07.11.2011 unverzüglich nach Fertigstellung mit der Stadt Alsdorf abzurechnen.

Bei der Ausführung und Abrechnung der Maßnahme sind das KInvFG, das KInvFöG NRW und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden zu beachten. Gemäß KInvFG ist die zweckentsprechende Mittelverwendung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu überprüfen und zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgte mit Schreiben vom 14.12.2020.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Gemäß den Abrechnungsunterlagen der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH betragen die zuwendungsfähigen Kosten 147.876,35 Euro zuzüglich von der Stadt zu tragende, nicht zuwendungsfähige Selbstkosten der Gesellschaft in Höhe von 2.749,22 Euro. Der Bund trägt 133.088 Euro (ca. 90 %) der zuwendungsfähigen Kosten.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

- entfällt -

Anlage:

Anlage Abrechnungsunterlagen zur Durchführungsvereinbarung 11/2019

<hr/> Bürgermeister	<hr/> Erster Beigeordneter	gez. <hr/> Lo Cicero-Marenberg Technische Beigeordnete
<hr/> Kämmerer	<hr/> Referat Jugend, Schulen und Sport	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Technischer Betriebsleiter ETD	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	

